

# BENÜTZUNGSORDNUNG ZOO ZÜRICH – 4 GRATIS-TICKETS FÜR NEUHEIMER EINWOHNERINNEN UND EINWOHNER

Genehmigt mit Gemeinderatsbeschluss vom 17. August 2021 (Beschluss-Nr. 2021-078)

in Kraft seit 1. September 2021

# **INHALTSVERZEICHNIS**

| I NUTZUNGSBEDINGUNGEN  |        |                          | 3 |
|------------------------|--------|--------------------------|---|
|                        | Art. 1 | Bezugsberechtigung       | 3 |
|                        | Art. 2 | Reservation              | 3 |
|                        | Art. 3 | Bezug                    | 3 |
|                        | Art. 4 | Rückgabe                 | 3 |
|                        | Art. 5 | Verlust                  | 3 |
|                        | Art. 6 | Benutzungshinweis        | 3 |
|                        | Art. 7 | Auskunft und Reservation | 3 |
|                        |        |                          |   |
| II SCHLUSSBESTIMMUNGEN |        | 4                        |   |
|                        | Art. 8 | Inkraftsetzung           | 4 |

Die Einwohnergemeinde Neuheim stellt in Kooperation mit dem Zoo Zürich 4 übertragbare Jahreskarten des Zoo Zürich den Einwohnerinnen und Einwohnern sowie den Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung sowie der Schule und Musikschule von Neuheim kostenlos zur Verfügung.

## I NUTZUNGSBEDINGUNGEN

## Art. 1 Bezugsberechtigung

Bezugsberechtigt sind nur die in Neuheim wohnhaften Personen und die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung sowie der Schule und Musikschule Neuheim. Bei den Einwohnerinnen und Einwohner ist der zivilrechtliche Wohnsitz massgebend.

#### Art. 2 Reservation

Reservationen sind in der Regel nur für Einzeltage möglich. Die Zoo-Tickets können unter Angabe von Namen, Adresse, Natel-Nummer, Bezugsdatum und Anzahl unter 041 757 21 30 oder via Mail an info@neuheim.ch reserviert werden.

### Art. 3 Bezug

Die Zoo-Tickets können unentgeltlich bezogen werden. Die Zoo-Tickets sind jeweils am Reservationstag während den üblichen Schalteröffnungszeiten bei der Einwohnergemeinde Neuheim, Einwohnerkontrolle, Dorfplatz 5, 6345 Neuheim abzuholen.

#### Art. 4 Rückgabe

Die Zoo-Tickets sind spätestens am Abend des Benutzungstages der Einwohnerkontrolle Neuheim abzugeben oder in den Briefkasten der Einwohnergemeinde Neuheim einzuwerfen. Wird durch zu späte Rückgabe eines oder mehrerer Gratis-Tickets ein Gratisbesuch des/r nächsten Reservierenden verhindert, wird eine Umtriebsentschädigung von CHF 20.- in Rechnung gestellt. Das Gratis-Zoo-Ticket kann bzw. darf nicht im Zoo Zürich hinterlegt werden, sondern ist in jedem Fall der Einwohnergemeinde Neuheim zurückzugeben.

#### Art. 5 Verlust

Geht ein bezogenes Gratis-Zoo-Ticket verloren, wird eine Umtriebsentschädigung von CHF 20.- in Rechnung gestellt.

#### Art. 6 Benutzungshinweis

Die Tickets sind gültig für Personen ab 6 Jahren. Bitte benutzen Sie den Jahreskarteneingang, um die Tickets abzuscannen.

#### Art. 7 Auskunft und Reservation

Einwohnerkontrolle Neuheim, Dorfplatz 5, 6345 Neuheim, Telefon 041 757 21 30

# II SCHLUSSBESTIMMUNGEN

# Art. 8 Inkraftsetzung

Die Benützungsordnung Zoo Zürich – 4 Gratis-Tickets tritt am 1. September 2021 in Kraft.

## Gemeinderat Neuheim

Daniel Schillig Gemeindepräsident Thomas Rubin Gemeindeschreiber